




6.3 UV-Filter

Für Sonnenschutzmittel ist der Einsatz von UV-Filtern gesetzlich verbindlich vorgeschrieben. Ihr Einsatz ist zum Schutz von lichtempfindlichen Personen und vor den zunehmenden Gefahren der intensiven UV-Bestrahlung auch in Sonnenschutzmitteln mit dem -Zeichen notwendig.



Dieses Zeichen steht für die Einhaltung der strengen Qualitätsrichtlinien der neufarm.

Mehr Infos unter: www.reformhaus.de





6.4 Emulgatoren und waschaktive Substanzen

Es können Emulgatoren und bei Haut- und Haarwaschmitteln sogenannte waschaktive Substanzen eingesetzt werden, die unter Verwendung folgender Naturstoffe hergestellt wurden:

- ▶ Fette, Öle, Wachse
- ▶ Lecithine
- ▶ Lanolin
- ▶ Saccharide (Mono-, Oligo-, Polysaccharide)
- ▶ Aminosäure, Proteine und Lipoproteine

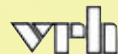
Aufgrund ihrer guten Funktionalität kann auf PEG-haltige Tenside (waschaktive Substanzen) nicht vollständig verzichtet werden. Ein Verzicht wird angestrebt, wo immer dies unter Erhalt optimaler Gebrauchseigenschaften möglich ist, um dem Ideal der Natürlichkeit möglichst nahe zu kommen.

7. Prüfung und Kontrolle

Die Kosmetikprodukte mit dem -Zeichen unterliegen einer Prüfung und Zulassung durch die neufarm und einer ständigen Kontrolle durch die qualifizierten Labors der Hersteller. Die Einhaltung der Qualitätsrichtlinie wird durch das -Zeichen dokumentiert.



neufarm Vereinigung Deutscher Reformhäuser e.G., Waldstr. 6, 61440 Oberursel, Tel. 06172/3003-300, Fax: 06172/30 39 67

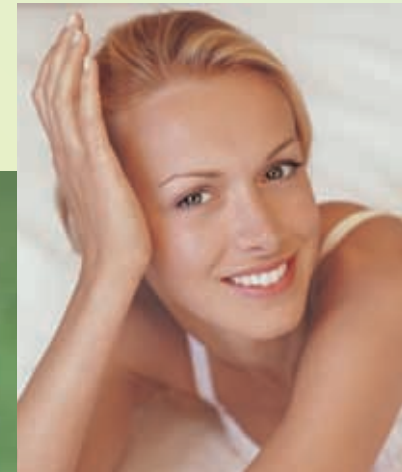


Verfasser:
Verband der Reformwaren-Hersteller (VRH) e.V., Frankfurter Landstr. 23, 61352 Bad Homburg v.d.H., Tel. 06172/40 68-0, Fax: 06172/40 68-99


neufarm-geprüfte Kosmetik erhalten Sie in Ihrem

Reformhaus


Auf der Basis der *Natur* neufarm-geprüfte *Kosmetik*



Vorwort

Schon seit Jahrzehnten bietet das Reformhaus besonders hochwertige und wirksame Kosmetikprodukte im Sinne einer ganzheitlichen Körper- und Schönheitspflege an, die die strengen Qualitätsrichtlinien der neuform erfüllen. Das -Zeichen auf der Verpackung steht für die Einhaltung dieser Qualitätsrichtlinien.

Die Richtlinien werden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse ständig verbessert und an den jeweils anerkannten Stand von Wissen und Technik angepaßt, um den Erwartungen der Verbraucher und den hohen Anforderungen der neuform Rechnung zu tragen.

Dem Wunsch der interessierten Verbraucher nach offener und umfassender Information über die Anforderungen an Kosmetikprodukte über die Anforderungen an Kosmetikprodukte mit dem -Zeichen soll mit dem vorliegenden Auszug aus der Qualitätsrichtlinie entsprochen werden.

Wichtige Merkmale neuform-geprüfter Kosmetik

1. Allgemeine Anforderungen

Ausschließlich solche Erzeugnisse, die sich durch einen möglichst hohen Grad an

- Naturbelassenheit
- Kosmetischer Wirksamkeit
- Verträglichkeit
- guten Gebrauchseigenschaften
- Produktsicherheit

auszeichnen, dürfen mit dem -Zeichen versehen werden.


Dies erreichen wir durch:

- Bevorzugung natürlicher Stoffe ovo-lacto-vegetabler Herkunft
- Verwendung von Stoffen aus einer eng begrenzten Stoffpalette; bei den wenigen zugelassenen Hilfsstoffen wird die Dosierung auf ein Minimum begrenzt
- Verzicht auf Stoffe vom toten Tier
- Verzicht auf Paraffine
- Schonend gewonnene, be- und verarbeitete natürliche Rohstoffe werden bevorzugt und auf chemische Verfahren weitgehend verzichtet
- Hygienisch optimierte Herstellungsprozesse
- Umfassende und verständliche Information der Verbraucher durch Herstellerangaben und durch qualifiziertes Beratungspersonal im Reformhaus

2. Nachhaltigkeit

Die Anforderungen an eine nachhaltige, zeitgemäße Lebensweise, die dem ganzheitlichen Konzept mit den Merkmalen

- Gesundheitsverträglichkeit
- Umweltverträglichkeit
- Sozialverträglichkeit


folgen, sind für die -Kosmetik von größter Wichtigkeit. Sie sind im Rahmen des ökonomisch Vertretbaren und praktisch Durchführbaren durch folgende Maßnahmen zu erfüllen:

- Verzicht auf bestimmte Technologien (Bestrahlung, Gentechnik vgl. 3. und 5.)
- Umweltverträgliche Technologien und Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen haben einen hohen Stellenwert
- Bevorzugung von Erzeugnissen, die aus anerkannt ökologischer Landwirtschaft stammen und unter sozialverträglichen Bedingungen erzeugt, verarbeitet und vermarktet werden
- Ressourcenschonende Gestaltung der Verpackungen bei optimaler Wertsicherung der Produkte und Benutzerfreundlichkeit für den Verbraucher


3. Bestrahlung

Die Bestrahlung von Rohstoffen und Fertigprodukten mit radioaktiven Strahlen zur Entkeimung ist nicht gestattet.

4. Tierversuche

Kosmetikprodukte mit dem -Zeichen dürfen selbstverständlich nicht im Tierversuch geprüft werden.

5. Gentechnik

Der Einsatz der Gentechnik ist mit dem ganzheitlichen Naturverständnis des Reformhauses nicht vereinbar. Der Ausschluß gentechnisch veränderter Stoffe in Kosmetikprodukten mit dem -Zeichen hat deshalb eine hohe Priorität.



6. Spezielle Rohstoffe

Zur Erzielung einer besonderen kosmetischen Wirkung und aufgrund spezieller gesetzlicher Rahmenbedingungen, Erfordernissen zum Schutz des Verbrauchers, nachhaltigen Wirtschaftens sowie des schonenden Umgangs mit Ressourcen wird eine begrenzte Anzahl bestimmter Stoffe in geringst möglicher Menge verwendet.

Hierzu zählen Duftstoffe, Hilfsstoffe (wie Konservierungsstoffe, Emulgatoren, Farbstoffe), UV-Absorber und waschaktive Substanzen.

6.1 Duftstoffe

Es werden überwiegend natürliche und naturidentische Duftstoffe und deren Kompositionen verwendet.

6.2 Hilfsstoffe

Konservierung

Der Einsatz von Konservierungsmitteln ist im Interesse der mikrobiologischen Produktsicherheit nach dem Anbruch der Verpackung und zum Schutz des Verbrauchers nicht immer zu vermeiden. Zur Konservierung sind deshalb folgende natürliche oder naturidentische Verbindungen und deren Salze zugelassen:

- Sorbinsäure
- Benzoesäure
- Benzylalkohol
- Phenoxyethanol
- p-Hydroxy-Benzoesäure und ihre Ester (PHB-Ester/Parabene)
- Dehydracetsäure
- Ameisensäure

Bevorzugt werden spezielle Formen der Herstellung oder Verpackungen, die Konservierungsmittel verzichtbar machen.

Farbstoffe

Es werden natürliche Farbstoffe aus dem Pflanzen- und Mineralreich verwendet.

In seltenen Fällen gibt es Ausnahmen für spezielle Produktgruppen, wie „dekorative Kosmetik“, „rinse-off-Produkte“ (z. B. Shampoo, Duschgel) und Haarfarben, zur Gewährleistung bestmöglicher Produkteigenschaften und Benutzerfreundlichkeit.

